



**I M R A T H A U S**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Gerhard Langemeyer  
über StA 01

im Hause

03.06.02

Sitzung des Rates am 20.06.02; TOP Kommunale Auswirkungen des Tariftreuegesetzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, zum oben genannten Tagesordnungspunkt folgende Resolution zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

Der Rat der Stadt Dortmund hält das von der Bundesregierung vorgelegte Tariftreuegesetz für unumgänglich, um Wettbewerbsverzerrungen durch den Einsatz von Niedriglohnarbeitskräften entgegenzuwirken. Insofern kommt dem Tariftreuegesetz für öffentliche Aufträge im ÖPNV und im Baubereich besondere Bedeutung zu. Der Rat bedauert die weitere Verzögerung des Inkrafttretens entsprechender Regelungen durch die Haltung der CDU-regierten Länder im Bundesrat.

Die bei den Dortmunder Stadtwerken beschlossene und vom Rat befürwortete Einführung eines Spartentarifvertrages und den damit verbundenen Regelungen hatte die Verabschiedung eines wirksamen Vergabegesetzes zum Ausschluss von Lohndumping zur zentralen Voraussetzung. Diese ist faktisch noch nicht erfüllt. Damit sind Personalkostenreduzierungen, die mit der Einführung des Spartentarifvertrages hätten realisiert werden können, nicht zu erzielen.

Der Rat fordert die Stadtwerke auf, bis zum endgültigen Inkrafttreten des Tariftreuegesetzes auf Maßnahmen zu verzichten, die gezielt das Lohnniveau

von Privaten nutzen. Bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das den grundlegenden Schutz vor Lohndumping gewährleistet, sind Übergangsregelungen vorzusehen, die den Sinn und Zweck dieses Gesetzes nicht konterkarieren. Diese werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gez. Mario Krüger

F. d. R. Petra Kesper